

## **Postulat über Weisungen für den Vokal- und Instrumental- unterricht von Lernenden an Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Luzern**

eröffnet am 21. Juni 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Weisungen vom 29. April 2009 bezüglich der Lektionsdauer für den Instrumentalunterricht von Lernenden an Gymnasien wieder zu ändern. So soll die Lektionsdauer für den freiwilligen Musikschulbesuch für Lernende der Gymnasien nicht nur noch während 40 Minuten möglich sein, sondern wie bis anhin auch während 30 Minuten. Auch für 30-Minuten-Lektionen sollen weiterhin Kantonsbeiträge an die Musikschulen der Gemeinden ausbezahlt werden.

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2010/11 muss der Instrumentalunterricht von Lernenden der Gymnasien an den Kantonsschulen und an den Gemeindemusikschulen neu 40 Minuten betragen. Die Lernenden der Gymnasien werden also gezwungen, längere Lektionen zu belegen; notabene für ein freiwilliges Angebot. Dieser Zwang der Mindestdauer der Lektionen kostet die Eltern jährlich 200 Franken zusätzlich. Die Weisung trifft für andere Schüler der Sekundarstufe 1 nicht zu. Diese können nach wie vor Lektionen von 30 Minuten besuchen. Die Weisung ist nicht begründbar, nicht nachvollziehbar und nicht sinnvoll. Zudem ist diese wertend und qualifizierend. Diese Weisung für den Instrumentalunterricht ist aufzuheben, da es für Lernende an den Gymnasien und in der Sekundarstufe für Kultur- und Sportangebote auch keine Weisungen gibt.

*Vonarburg Roland*

Lütolf Jakob

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Kunz Urs

Aregger Hans

Lichtsteiner-Achermann Inge

Bründler-Lötscher Bernadette

Vogel Robert

Muff Irene

Furrer Bruno